

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Unterrichtung und Erörterung über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

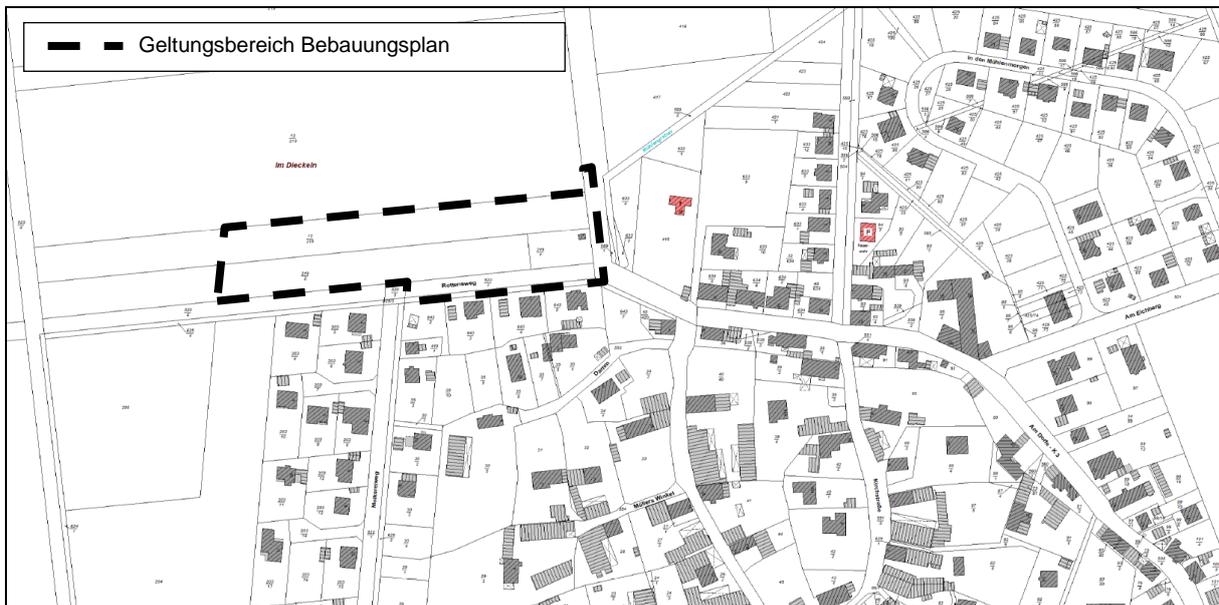
Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Aufstellung des nachstehenden Bebauungsplanes mit Örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Der Beschluss ist am 31.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bebauungsplan Borum am Elm Nr. 3 -Im Dieckeln- mit Örtlicher Bauvorschrift (ÖBV)

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich ist der Abgrenzungsskizze zu entnehmen. Das Plangebiet liegt im Norden der bebauten Ortslage, nördlich des Rottensweges. Gemarkung: Borum am Elm, Flur 1, teilweise Flurstücke 12/219, 219/2, 515/5, 625/1 und die Flurstücke 219/1, 520/1.



Ohne Maßstab, genordet.

Planungsziele:

Die Planung soll die maßvolle Schaffung von Wohnbau- und Dorfentwicklungsflächen in der nachfragestarken Ortschaft des Stadtgebietes ermöglichen, den Ortsrand vernünftig abschließen und die bestehende Erschließung ökonomisch ausnutzen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom **09.05.2014** bis einschließlich **06.06.2014**, während der Dienststunden Montags bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 17:00 Uhr im Fachbereich 4 - Bauwesen der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2.

Königslutter am Elm, den 30.04.2014
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Bädekerl

(Bädekerl)

Aushang gem. § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung
der Stadt Königslutter am Elm
Ausgehängt am: _____.2014
Abgehängt am: _____.2014
Unterschrift: